BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Sicherheitsreferat**

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Bettina Schlack
Tel.: +43 (3142) 21520-211
E-Mail: bhvo-sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-341170/2026-4

Voitsberg, am 28.10.2026

Ggst.: Partl & Vollmann Bau GmbH, Industriestraße 11, 8430 Leibnitz;
L315 Stübinggrabenstraße, StrKm 19,251 bis 20,897;
straßenpolizeiliche Bewilligung

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Durchführung von mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 28.10.2026, GZ.: BHVO-341170/2026-4, bewilligten Bauarbeiten (Grabungs-, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten für die Energie Stmk) auf der L315 von km 19,251 bis km 20,897, im Gemeindegebiet von Geistthal-Södingberg, für die Dauer der Bauarbeiten (= im Zeitraum von 02.11.2026 – 18.12.2026) nachstehendes verfügt:

Im Freiland:

1) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 100 m vor und endend 100 m nach demselben,

2) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 50 m vor und endend 50 m nach demselben,

3) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 25 m vor und endend 25 m nach demselben,

4) ein für beide Fahrtrichtungen geltendes Überholverbot, beginnend 100 m vor und endend 25 m nach dem Bauabschnitt,

5) eine Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr im Fahrbahnverengungsbereich (Wartepflicht bei Gegenverkehr auf der durch die Bauarbeiten direkt betroffenen Fahrbahnhälfte),

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der jeweiligen Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Bettina Schlack
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Partl & Vollmann Bau GmbH, Industriestraße 11, 8430 Leibnitz, mit dem Auftrag, den jeweiligen Ort und den Zeitpunkt der Aufstellung der verfügten Verkehrszeichen im Baubuch festzuhalten und gegebenenfalls anher bekannt zu geben;, per E-Mail
2. Gemeinde Geistthal-Södingberg, Geistthal 83, 8153 Geistthal-Södingberg, per E-Mail
3. Polizeiinspektion Voitsberg, Dr.-Hubert-Kravcar-Platz 1, 8570 Voitsberg, mit dem Auftrag die Einhaltung des Bescheides/der Verordnung dahingehend zu überprüfen, ob die Verkehrszeichen ordnungsgemäß aufgestellt wurden und die verwendeten Verkehrszeichen den Bestimmungen der StVO entsprechen;, per E-Mail
4. FASD Regionalleitung Region Graz-Umgeb., z.H. Frau Monika Lammer, St.Peter-Straße 61, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, z.H. Herrn Ing. Johannes Kurz , Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
6. FASD Regionalleitung Region Graz-Umgeb., z.H. Herrn Walter Werner, St.Peter-Straße 61, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail
7. Straßenmeisterei Voitsberg, Ruhmannstraße 3, 8570 Voitsberg, per E-Mail
8. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, per E-Mail
9. Echtzeitverkehrsinformationssystem, per E-Mail

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-28T11:24:20+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	